
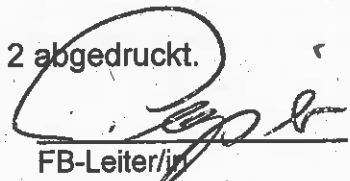



Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 60 Planen, Bauen u. Umwelt Aktenzeichen:	Datum 07.04.2016
Sitzungsvorlage Nr.053 / 2016		
<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am 19.04.2016	TOP 2
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 10.05.2016	TOP
öffentliche Sitzung		
Betreff: Bebauungsplan Nr. 28 „Gewerbegebiet Harkenstraße-Nord“		
a) Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen		
b) Beschluss über die öffentliche Auslegung		
Finanzielle Auswirkungen:		
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt	
Zuständiger Haushaltsplan:		
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan		
<input type="checkbox"/> Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)	<input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit)	
<input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)		
Beschlussvorschlag:		
Die Beschlussvorschläge sind auf Seite 2 abgedruckt.		
 _____ Bürgermeister/in	 _____ FB-Leiter/in	 _____ Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr.053 /2016 an: BPS am 19.04./Rat am 10.05.2016
Sachdarstellung, Begründung:

Auf die Sitzungsvorlagen Nr. 007/2016 und die Beratungen in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses am 26.01.2016 sowie im Rat der Stadt Tecklenburg am 23.02.2016 wird Bezug genommen.

a) Frühzeitige Beteiligung

Gemäß Ratsbeschluss vom 23.02.2016 ist von der Verwaltung die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt worden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 02.03.2016 bis 31.03.2016 durch Auslegung der Planungsunterlagen im Rathaus statt.

Von den insgesamt 34 beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB), denen Frist bis zum 31.03.2016 eingeräumt wurde, haben 20 eine Stellungnahme abgegeben, wobei nur 3 Stellungnahmen Anregungen und Hinweise enthielten.

Von privater Seite wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Vom Planungsbüro Tovar & Partner aus Osnabrück sind zu den vorliegenden Stellungnahmen Abwägungsvorschläge erarbeitet worden. Stadtplaner Dipl.-Ing. Lehmann vom o. g. Planungsbüro, wird das Ergebnis der Abwägung in der Sitzung erläutern.

Die unten aufgeführten Anlagen werden aufgrund der erforderlichen Bearbeitungszeit nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Der Rat schließt sich den Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Tovar & Partner vom 11.04.2016 an und beschließt, den Anregungen, Bedenken und Hinweisen aus den in den Beschlussvorschlägen dargelegten Gründen zu folgen.

b) Beschluss über die öffentliche Auslegung

Als nächster Verfahrensschritt steht jetzt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB an. Dazu ist der verfahrenleitende Offenlegungsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Gewerbegebiet Harkenstraße-Nord“, Brochterbeck, gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Anlagen:

1. Planzeichnung mit Planzeichenerklärung
2. Städtebaulichplanerische Stellungnahme inkl. Abwägungen des Planungsbüros Tovar & Partner vom 11.04.2016
3. Begründung mit Umweltbericht